

Im Caffeehandel beteiligt

Deutschlands Schmuggler

1. Fortsetzung:

Selbst Schmuggel will „gelernt“ sein. Waldemar Weiß aus Holstein lernte ihn nicht. Dem hatte sein PoW-Kumpel August Büsing geschrieben, wie leicht man in Aachen zu Geld kommen könne.

In Aachen, Königstraße 17, erlebte Weiß seine erste Enttäuschung: Camp-Kamerad August Büsing saß gerade in Untersuchungshaft. Er hatte „Pech jehatt“. Aber Augusts derzeitige Braut und Schlummermutter Anna Simon nahm dafür Waldemar Weiß auf.

In die Lehre kam Weiß zu Fritz Büsing. Als er 60 Pfund beisammen hatte, reute Weiß der Trägerlohn. So schlich er selber zweimal über die Grenze und kaufte in Neu-Belgien weitere 90 Pfund.

Anna Simon betrachtete neidisch die 150 Pfund von Waldemar Weiß, der zudem noch ein Knickstiefel war, da er keine Bohne abgab. So sagte Anna zu Waldemar, 150 Pfund pflege man nicht in einer Wohnung aufzubewahren und außerdem müsse der scharf gebrannte belgische „Mokka Türk“ besonders gut aromafest verpackt werden. Spezialist im Packen sei wiederum Willi Büsing, Königstraße 25.

Die anderthalb Zentner wurden hier in fünf 30-Pfund Paketen verpackt. Und als es Waldemar Weiß drängte, sein Heimatland Holstein mit Schwarzkaffee zu beglücken, besorgte die Büsing-Sippe ein Pferdefuhrwerk und fuhr die fünf Pakete zum Postamt.

Als Waldemar Weiß das erste Paket auf die Wiegeschale schieben wollte, schob sich noch eine Hand dazwischen. „Was ist in dem Paket?“ fragte Zollinspektor Knur. „Kaffee“ stotterte Weiß. Knur: „Kommen Sie mit!“

Vor dem Postamt suchten Waldemars leicht umflorte Augen die Pferdefuhrer. Inspektor Knur kannte diese sorgenvollen Blicke. So langten alle fünf Pakete auf dem Zollamt an.

Als hier die Hüllen fielen, sahen sich Knur und Weiß verduzt an: im ersten Paket waren Klamotten, sorgsam in Seegras verpackt. Im zweiten und dritten ebenso. Nur Nr. 4 und 5 enthielten noch Mokka Türk. Weiß, anfangs blaß vor Angst, wurde rot vor Zorn.

Dann konnte Inspektor Knur gar nicht so schnell schreiben, wie Weiß auspackte: vom Camp in Aegypten, wo er August Büsing traf, bis zum Abschied von Anna Simon Und dann die Klamotten.



„Zollböhl, Zollböhl“
Kurt Koslowski

Waldemar Weiß staunte nur über die Anklagenliste, die man ihm zustellte:

- gewerbsmäßige Steuerhinterziehung (unter Voraussetzung des Bandenschmuggels (Verstoß gegen Reichsabgaben-Ordnung);
- unerlaubter Grenzübergang (Vergehen gegen Gesetz 161 Mil.-Gov.);
- verbotswidrige Einfuhr von Kaffee (Vergehen nach Gesetz 3 Mil.-Gov.);
- Devisenvergehen nach Gesetz 3 Mil.-Gov.

Hätte Zollinspektor Knur aber drei Sekunden später die Hand dazwischen gehalten und der Postbeamte das Paket schon gehabt, dann hätte sich Inspektor Knur des Bruchs des Postgeheimnisses schuldig gemacht.

Wie Gottes Sonne über Gerechte und Ungerechte scheint, so schützt das Post-

geheimnis Schmuggler wie Ehrbare. Die Zollfahnder (das sind die Kriminalbeamten der Zollverwaltung) müssen entweder beim Absender zufassen oder beim Empfänger. Hinterm Postschalter hat die Zollbehörde nichts zu suchen.

Ohne das Postgeheimnis zu verletzen, wurden im Oktober 1948 300 Pakete aus den Grenzdörfern Lichtenbusch, Schmidhof, Walheim, Kornelimünster, Zweifall, Rötgen und Friesenrath kontrolliert. Von diesen 300 Paketen in Richtung Binnenland enthielten 288 Kaffee.

Hierzu liegt eine Schätzung der Düsseldorfer Post vor, nach der etwa $\frac{2}{3}$ der aus dem Raum Aachen einlaufenden Pakete Röstkaffee enthalten. Der Postversand von Schmuggelware ist ohne Risiko. Und kein Mensch wird je ermitteln, welche unverzollten Kaffeeströme sich jährlich über die Postschalter ins Altreich ergießen.

Zöllner und Polizisten lieben sich nicht. Zöllner und Postler schon gar nicht. So erhält die Zollfahndung München mehrere Meldungen, daß aus den DP-Lagern Landsberg und Lagerlechfeld fortgesetzt Schwarzmarktwaren verschickt werden, teils als Postpakete, teils als Expreßgut.

Die Zollfahndung erwirkt darauf eine richterliche Genehmigung, die Postpakete der DP-Lager beim Passieren von Augsburg durchsuchen zu dürfen. Von 254 Paketen enthielten 248 Schwarzware

Die Beschlagnahme des Expreßgutes war schwieriger und konnte erst in Neu-Ulm bzw. Donauwörth erfolgen, weil die DP's ihr Expreßgut bis Augsburg begleiteten, um das Umladen dort selber zu überwachen.

Abgesehen davon, daß sämtliche Absender fingiert waren, konnten bei dieser 5-Tage-Aktion der Münchener Zollfahndung neben 18120 Stck. Zigaretten 5000 Kilogramm Kaffee, Kakao und Schokolade beschlagnahmt werden. Worauf von den DP-Lagern Landsberg und Lagerlechfeld kein Postpaket mehr aufgegeben wurde.

Die Folge war eine gereizte Kontroverse zwischen der Oberpostdirektion Augsburg und der Zollfahndung in München, weil die Post durch den Zugriff der Zollfahnder einen Gebührenverlust von 10000 DM erlitten hatte, da die DP's keine Pakete mehr aufgaben.

Als die Zollfahnder erwiderten, 5 Tonnen beschlagnahmten Kaffees bedeuteten



Ankunft der Rabatz-Bande: Invasion auf Grenzbahnhof Schmidhof

für die Staatskasse aber rund 60 000 DM hinterzogene Abgaben, meinten die Augsburger Postler dem Sinne nach, sie seien in erster Linie dafür verantwortlich, daß der Schornstein der Post rauche.

Für den Bereich der Zollinspektion Aachen liegen brauchbare Unterlagen vor, wie viele Schmuggler die Aussicht haben, ungehindert über die Grenze zu kommen und wie viele erwischt werden. Dieses Verhältnis ist 20:1.

Bei 52 641 Zugriffen von Zollgrenzschutz und Zollfahndung wurden 1949 im Aachener Grenzraum beschlagnahmt:

147 683 Kilogramm Kaffee
17 497 Kilogramm Kakao u. Schokolade
2 061 418 Stück Zigaretten

Dieses Schmuggelgut (4 473 873 DM Warenwert) wurde mit 50 LKW's, 70 PKW's, 50 Krad's und 222 Fahrrädern befördert, die ebenfalls beschlagnahmt wurden.

Wenn diese 148 Tonnen beschlagnahmten Kaffees rund 5% des gesamten Schmuggelkaffees darstellen, dann sickern jährlich etwa 2 960 Tonnen Kaffee durch das „Loch im Westen“ ein.

Nach einer anderen Schätzung ist das Aachener Loch mit 10% am Kaffeeschmuggel der Bundesrepublik beteiligt, der von sachverständigen Marktbeobachtern in Hamburg mit 30 000 Tonnen per anno angenommen wird. Die 2 960 Tonnen für Aachen ergeben überraschend diesen 10%-Anteil.

So kann über die Beschlagnahme-statistik der Zollinspektion Aachen (unabhängig von anderen Schätzungen) der in die Bundesrepublik eingeschmuggelte Kaffee ermittelt werden. Der ist mit 30 000 Tonnen größer als der verzollte Kaffee mit 27 800 Tonnen.

Von den 3000 Tonnen Kaffee, die durch Aachens „Loch im Westen“ einsickern, werden über 500 Tonnen (das sind 10 000 Zentner) von Kindern eingeschleppt. Diese Kinder gehören zu einer mehr als 200köpfigen Bande von Berufsschmugglern, die den Spitznamen „Rabatz-Bande“ führt, weil sie immer „Rabatz macht“. Sie rekrutiert sich aus dem Lumpenproletariat des Aachener Hinterlandes.

Die Schulpflichtigen unter ihnen werden zweifellos von ihren Eltern zum Schmuggel angestiftet. Die 14- bis 18jährigen machen bereits Geschäfte auf eigene Rechnung.

Der Anreiz, ein Risiko einzugehen, ist groß. Wer nur 20 Pfund Röstkaffee von Belgien nach Aachen trägt, kann mit 50 DM Verdienst rechnen. Für diesen Kleinschmuggel unterhält z. B. der Belgier Aussem aus Lontzen (Neu-Belgien) auf dem Gehöft des Bauern Ahn, 300 Meter weit von der deutschen Grenze entfernt, eine Kaffeepackstelle.

Beim Ahn wird der Röstkaffee mit 4,50 DM je Pfund für alle diejenigen abgegeben, die eine Begegnung mit den belgischen Gendarmen scheuen. Die wichen nämlich die Lausejungen durch und schmeißen sie wieder aus Belgien raus.

Aachens Zollfahnder dagegen können es nicht hindern, wenn sich 200 Burschen und Mädels in Stolberg oder Eschweiler eine Fahrkarte nach Schmidthof kaufen. (Von Schmidthof bis Belgien sind es knapp 2000 Schritte.)

Auch Zollgrenzkommissar Kittel ist völlig im Bilde, wenn die „Rabatz-Bande“ fast täglich gröhrend durch Walheim fährt. Und Oberzollinspektor Kurt Koslowski kann es ebenfalls nicht hindern, wenn er aus dem Abteilfenster des Kleinbahnzuges heraus „Zollböhl“ geschimpft wird. Das heißt: Zollbulle.

Selbst auf den 1000 Schritten vom Bahnhof Schmidthof bis zum Sperrgürtel längs der Grenze, der nur mit einem



Mit der Straßenbahn...
7 DM bei der Großmutter

Sonderausweis betreten werden darf, schützt das Gesetz noch die „Rabatz-Horde“, das keinem angehenden Bürger der Bundesrepublik verwehrt, auf dem Grenzbahnhof Schmidthof auszusteigen.



... zur Kaffeepackstelle
4,50 DM bei Bauer Ahn

Nicht, daß Schmidthof vom Zollgrenzdienst unbesetzt ist. Da sind zwei Beamte stationiert. Aber wenn an denen 200 Halbwüchsige johlend vorbeirennen, können sie zwei festhalten. 198 entkommen. Die Zöllner wüßten nur nicht, weswegen sie die beiden anzeigen sollten. Denn auf keinem Bahnhof der Bundesbahn ist der Fahrkartenverkauf nach Schmidthof über Kornelimünster-Walheim mit Auflagen verknüpft. (Bei den Sowjets ist das anders: da werden nach sämtlichen Bahnhöfen des Grenzkreises Haldensleben zum Beispiel Fahrkarten nur an Ortsansässige verkauft. Gelänge es einem Fremden, unbefugt bis zur Grenzstation Völpke vorzudringen, dann hätte er die 20:1-Chance, in einem Uran-Bergwerk der Wismuth-A.-G. zu landen.)

Der Landkreis Eupen, aus dem die Rabatzer den Kaffee holen, war bis 1945 deutsch. Sie kennen dort Weg und Steg. Sie können bis Eupen laufen (das sind allerdings 10 km), dort bekommen sie ein Pfund Röstkaffee für 3 DM. In Kettenis (8 km belgisch-einwärts) müssen sie schon 3,45 DM zahlen und in Raeren gar 4,10 DM. (Raeren liegt nur 1500 Schritte nach Belgien hinein.)

Die Bengels können den Kaffee auch aus dem belgischen Ortsteil von Lichtenbusch holen. Da verlangen die Belgier mit dem Aachener Platt 4,50 DM für das Pfund. (Im deutschen Ortsteil von Lichtenbusch kostet der Röstkaffee für Kleinabnehmer bereits 7 DM das Pfund.)

An solchen kleinen Handreichungen wider den Bundesetat verdienen die Lichtenbuscher 5 DM am Kilogramm. Sie brauchen das Päckchen nur von Haustür zu Haustür von der belgischen auf die deutsche Straßenseite zu schieben. Im staatengeteilten Lichtenbusch decken sich die Begriffe schieben und „schieben“.

Der Faulpelz endlich, der seinen Kaffee am Hauptbahnhof Aachen beziehen wollte, müßte 8 DM je Pfund bezahlen. Selbst in Kornelimünster ist das Pfund 50 Pfennige wohlfeiler. Von Eupen bis Aachen sind es knapp 15 km. Auf diesen zwei Meilen beträgt das Preisgefälle 166%, nämlich von 8 auf 3 DM.

Auf dem Rückweg werden aus den Kindern Furien. Die Zollhunde, die gegen sie angesetzt werden, kriegen eine Tüte Pfeffer auf die Schnauze. Und von den gleichen Rowdies, die am Vormittag Oberinspektor Kurt Koslowski „Zollböhl“ nachgerufen hatten, lief am Nachmittag eine Meldung bei Grenzkommissar Kittel in Walheim ein, daß sie einen Beamten, der sich ihnen in den Weg gestellt hatte, mit Knüppeln niedergeschlagen hatten. (Die Halbwüchsigen der Rabatzer haben sich dazu eine Art „Morgenstern“ aus nagelbeschlagenen Knüppeln zurechtgemacht.)

Schießen die Zöllner, dann beklagt CDU-Landtagsabgeordneter Leo Schwering, der den Grenzkreis Schleiden-Monschau vertritt, in Aachens „Volkszeitung“ die 28 tödlichen Schüsse, die an der Westgrenze Deutschlands seit der Wiedereinsetzung des Zollgrenzdienstes im Kampf zwischen Zöllnern und Schmugglern abgegeben wurden:

„... Trotzdem sind die Schießbestimmungen absolut reformbedürftig. In Ziffer 7a heißt es, die Schusswaffe dürfe nur gebraucht werden, um kampfunfähig zu machen, aber nicht um zu töten, und der körperliche Schaden solle so gering wie möglich sein. Auf Kinder und Jugendliche darf überhaupt nicht geschossen werden. Und dennoch auch unter ihnen vier Todesfälle!

„Hier ist eine Humanisierung dringend erforderlich. Der Gebrauch der Waffe muß einer Revision unterzogen werden...“

Wenn das Bonner Grundgesetz die Todesstrafe abgeschafft hat, ist es unsinnig, eine Waffengebrauchsbestimmung weiter beizubehalten, die die Gefahr zum Töten so gefährlich nahebringt . . .“

Beim diesjährigen Karnevalszug marschierten ganze Schmuggler-Kolonnen in Räuberzivil und mit Kaffeesäcken durch Aachen. Dazu sangen die Aachener:

Willste hóg bestehen,
Mußte schmuggeln gehen.
Für'n Rasierapparat
Jib's drei Tafeln Schokolade.
Han se dich geschmuppt
Häßte Pech jehatt,
Jehste peu a peu
drei Mond ob Mulartshöh'

Mulartshöh' ist Aachens Gefängnis und drei Monate ist die Mindeststrafe für Bandenschmuggel. Die riskieren selbst noch Aachener Großmütter, wenn sie mit der Straßenbahn an die Landesgrenze fahren, um sich steuerfreien Kaffee zu holen.

In der Schmugglerkartei der Zollinspektion Aachen sind 70 000 Personen vermerkt. Allein 1949 übergab die Zollfahndung Aachen 52 000 abgeschlossene Ermittlungsverfahren zur Strafverfolgung an die Justizbehörden. So etwas ist nur möglich, weil

- in Belgien das Kilo Rohkaffee 6 DM kostet. Belgien erhebt weder Zoll noch Steuern auf Kaffee. (Es gehört jedoch zu den Phänomenen der Schmuggerei, daß es zwischen dem Emsland und Holland keinen Grenzschnuggel mit Kaffee mehr gibt, obwohl Holland wie alle Benelux-Staaten keinen Kaffeezoll erhebt.)
- der Schmuggel mehr als die Arbeit einbringt. Wer wöchentlich 1 Zentner Kaffee in Lichtenbusch von Haustür zu Haustür schiebt, hat das Einkommen eines Ministerialdirektors.
- das konsumstarke Rhein-Ruhrgebiet ein verkehrsnaher Absatzmarkt für Massenschmuggel ist. Von Köln bis Düsseldorf werden 70 % des Kaffees schwarz gehandelt; nur 30 % des Kaffees laufen über legalen Handel.
- in einem angeblichen Mehrverbrauch der Belgier an Kaffee die 3000 Tonnen Schmuggelkaffee durch das Aachener Loch stecken. (1937 verbrauchte Belgien 6,47 kg Kaffee je Kopf, 1949 waren daraus 10,50 kg geworden. Das ist weit mehr als die Verbrauchszunahme im reichen USA.)

Kommentiert Werner Ihnen, Präses der Hamburger Kaffee-Importeure: „Gegen die Gewalt der Oekonomie sind Polizeisäbel machtlos.“ Dieses Wort könnte von Karl Marx sein. Aber soviel ist richtig: die Schmuggelbekämpfung beginnt bei der Finanzpolitik, nicht beim Polizeiminister.

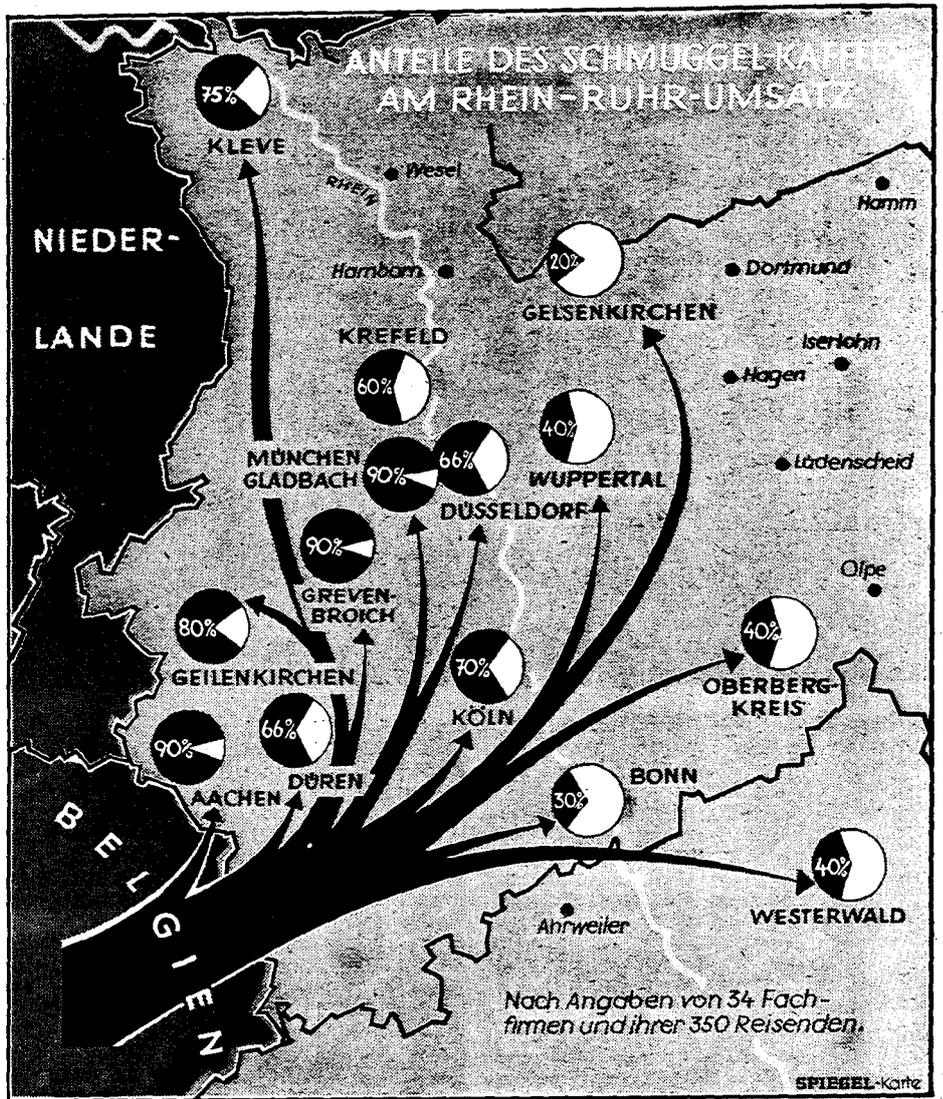
Ganz abgesehen davon, sind die Lichtenbuscher, die Kornelimünsterer und die Kaltherberger Waisenknaben gegen das, was sich in München am helllichten Tage mitten auf der Straße abspielt.

Am 18. Dezember 1948 ruft Frau Konsul Schaumburgk aus München den Schriftsteller Bruno Luxemburg in Neuhaus bei Schliersee an, um eine ungewöhnliche Mitteilung zu machen:

Auf dem Villengrundstück Bruno Luxemburgs in München-Bogenhausen, Hoehchstraße 3, sind Bulldozer aufgeföhren, die soeben die schmiedeeiserne Einfriedigung des Grundstücks einreißen.

Da das Eisengitter auf einem 1 Meter hohen Betonsokkel steht, wird dieser Sokkel ebenfalls plattgewalzt. Die Bäume im Park sind bereits abgesägt und werden als Brennholz an die Bauarbeiter verteilt.

Längs der Straßenfront wühlt ein Großbagger und räumt den Trümmerschutt weg. Im übrigen ist die Fundamentierung



für den Bau einer Ladenstraße auf Luxemburgs Grundstück bereits im Gange.

Bruno Luxemburg kann sich nicht daran erinnern, jemals einem Menschen die Auffassung für die Niederlegung seiner Grundstücksmauer und die Bauerlaubnis für eine Ladenstraße gegeben zu haben.

Der Schriftsteller Bruno Luxemburg ist insofern in den Vorhof des Ruhms gelangt, als er eine Enzyklopädie des Brotes verfaßt hat. Dieses Buch „Brotpolitik“ (erschienen 1942 bei Wilhelm Goldmann in Leipzig) enthält die Heiligsprechung der Junker Ostelbiens. Wenn der alte Januschauer noch lebte, der mit einem „Leutnant und zehn Mann“ den Reichstag auflösen wollte, dann müßte Bruno Luxemburg heute Ehrenmitglied des weiland Bundes der Landwirte sein. Einem Freihändler sträuben sich schon nach der Lektüre der ersten zehn Seiten die Haare.

Bruno Luxemburg fährt sofort nach München und findet das Telefonat bestätigt. Auf seinem Grundstück kommt ihm ein Mann entgegen, der sich als Boris Zuckermann vorstellt und angibt, Obst- und Gemüsegroßhändler in Breslau gewesen zu sein. Da der pp. Zuckermann die deutsche Sprache nur mangelhaft beherrscht, rubriziert ihn Luxemburg als Polen.

Ueber Boris Zuckermann, der die Bulldozer, die Großbagger, die Holzfäller und alle die anderen auf das Grundstück Hoehchstraße 3 bestellt hat, gibt es noch eine andere Version. Sie stammt von Justizrat Dr. Seidenberger, dem Anwalt des

Boris Zuckermann. Dr. Seidenberger Anfang April 49 in einem Termin vorm Landgericht München I: „Z. wird von der IRO betreut, er untersteht deshalb nicht der deutschen Gerichtsbarkeit. Z. war KZ-Häftling und sei aus dem KZ ausgebrochen. Zur Durchführung des Gerichtsverfahrens vor einem deutschen Gericht bedürfte es bei ihm der Genehmigung durch die amerikanische Militär-Regierung.“

Von diesen KZ-Erlebnissen Boris Zuckermanns hat der Produktionsleiter der Regina Film GmbH, C. A. Tetting, München-Harlaching, Grünwalder Straße 196, nie etwas gehört. Ihm hat Zuckermann vielmehr erzählt, er sei nie in einem KZ gewesen, sondern er habe sich hinter der russischen Front in Königsberg selbständig gemacht.

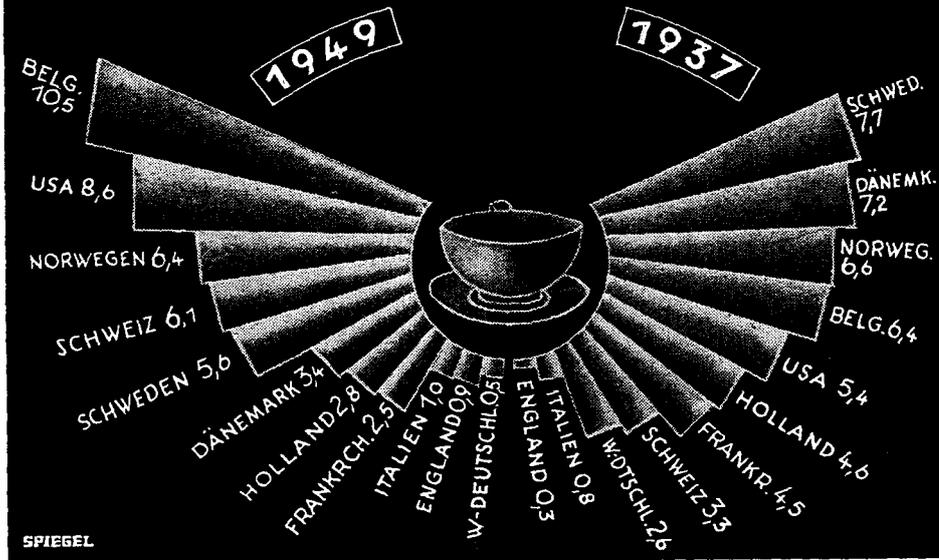
Boris Zuckermann wohnte nämlich in München bei C. A. Tetting, dem er die Miete schuldig blieb, so daß Tetting sie erst durch einen Anwalt eintreiben mußte. Dabei hatte Frau Zuckermann Frau Tetting anvertraut, ihr Mann habe in der Hoehchstraße eine Tageskasse von 4000 DM.

An jenem Dezembertag 1948 aber lehnt es Bruno Luxemburg ab, mit Einbrechern zu verhandeln. Er geht zur Polizeiwache in der Rauchstraße und bittet dort den Sicherheitskommissar Niederhuber, das Grundstück Hoehchstraße 3 von den Eindringlingen räumen zu lassen. Eine Polizeiabteilung stellt darauf die Ordnung in der Hoehchstraße wieder her.

Anschließend sucht Luxemburg Zuckermanns Baumeister auf, den Architekten

WELTRANGLISTE DER KAFFEETRINKER

VERBRAUCH JE KOPF d. BEVÖLKERUNG IN KILOGRAMM.



ohne baupolizeiliche Genehmigung errichtete Bauwerk ist innerhalb von 4 Wochen zu beseitigen.

b) Gegen das Bauvorhaben hat die Grundstückseigentümerin, Frau Helene Luxenberg, Neuhaus bei Schliersee, Einspruch erhoben.

Uebelacker Schwanhäusser
Baurat Stadtbaudirektor."

Boris Zuckermann, der den Grundstein zur Möhlstraßen-Republik der Schmuggler und Hehler legte, die längst ein europäischer Skandal geworden ist, dachte nicht daran, dem Ersuchen der Lokalbaukommission nachzukommen. Er wußte warum. Bruno Luxenberg aber sollte das erst später erfahren.

In seiner Not — denn es war soweit, daß ihm die DP's die Jacke vollhauen wollten, wenn er sich nur in der Nähe seines Grundstücks blicken ließ — suchte er am 19. 8. 49 den Generalanwalt der rassistisch, religiös und politisch Verfolgten im Bayerischen Landesamt für Wiedergutmachung, Dr. Philipp Auerbach, auf. Der antwortete ihm aber nur: „Ich weiß von der ganzen Sache überhaupt nichts. Den Namen Boris Zuckermann höre ich durch Sie zum erstenmal.“

Das stimmte wiederum überein mit einer Erklärung, die der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels, Fachgemeinschaft Lebensmittel, Juli 49 im Münchener „Merkur“ abgegeben hatte. Hier hieß es:

Der Lebensmitteleinzelhandelsverband versuchte durch Verhandlungen mit Generalanwalt Dr. Auerbach und Justizminister Dr. Müller die Lösung des Problems erneut voranzutreiben. Dr. Auerbach erklärte, seine Dienststelle habe in keinem einzigen Falle die Errichtung solcher Geschäfte befürwortet. Er bezweifelte, ob auch nur die baupolizeiliche Genehmigung jedesmal eingeholt worden sei. Einzig und allein die Stadt München trage die Schuld an den Verhältnissen in der Möhlstraße.

Worauf Bruno Luxenberg den Stadtbaudirektor Schwanhäusser bat, ihn die Akte Zuckermann der Lokalbaukommission einsehen zu lassen. Als Luxenberg in die Kaufinger Straße 23 kam, lag jedoch auf der Akte Zuckermann ein Zettel: „Herrn Luxenberg ist Auskunft zu erteilen, aber nicht Einsicht in die Akte zu gewähren!“

Dipl.-Ing. F. J. Gottschall, München, Lappacestraße 24. und stellt ihn zur Rede. Gottschall antwortet: „Hinter Zuckermann steht die IRO. Ich habe mir einen Revers unterzeichnen lassen. in dem sich Zuckermann verpflichtet, für alle durch das eigenwillige Handeln entstehenden Folgen aufzukommen.“

Zurück am Schliersee, hält Bruno Luxenberg, der im Juni 44 in seiner Münchener Villa Hoehlststraße 3, ausgebombt wurde, Kriegsrat. Er bekommt hier den schlechten Rat, sich mit Boris Zuckermann zu vergleichen.

Am 21. Dezember 48 ist Luxenberg wieder in München. Aber er geht nicht zur Staatsanwaltschaft, sondern er unterzeichnet eine vorläufige Vereinbarung, in der trotz vieler Vorbehalte der gefährliche Satz steht: „Frau Luxenberg ist damit einverstanden, daß die von Herrn Gottschall im Auftrag des Herrn Boris Zuckermann, München, Möhlstraße 44, begonnene Errichtung von 12 Verkaufsläden auf dem Grundstück Hoehlststraße 3 fortgeführt werden.“

Darauf richtet Boris Zuckermann am Heiligabend 1948 ein Baugesuch an die Lokalbaukommission München. Hierzu äußert sich am 10. 1. 49 das Referat 13 (Stadtplanung) glatt ablehnend:

„Die umfangreiche Ladengruppe soll auf Vorgartengrund des soeben genannten Anwesens errichtet werden und ist mit der bestehenden Bebauung der Möhlstraße nicht zu vereinbaren. Sie muß daher als Fremdkörper vom städtebaulichen Standpunkt und mit Rücksicht auf die mangelnde Anpassung an die Gebäude der Umgebung sowie die unbefriedigende formale Gestaltung, auch aus architektonischen Gründen als unmöglich bezeichnet werden.“

Wir empfehlen daher, den Originalplan 64180/LBK 48 grundsätzlich der Folgen wegen abzulehnen.“

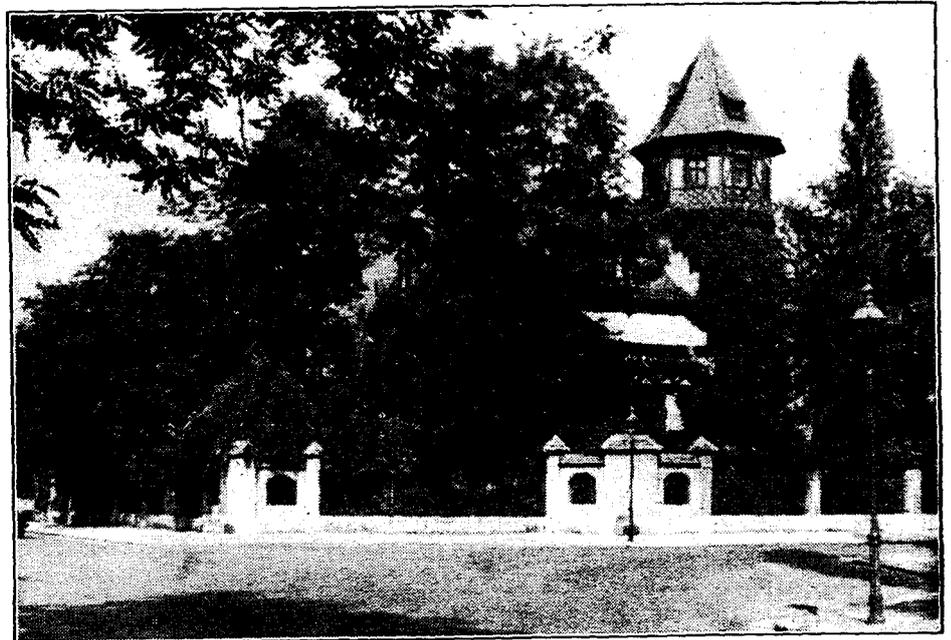
Und Münchens Referat 10 (Hochbau) fügte einen Tag später hinzu: „Der umstehenden in Abschrift folgenden Aeußerung des Referats 13 vom 10. 1. 49 schließen wir uns an.“

Am 12. Januar 1949 war die entscheidende Sitzung der Lokalbaukommission. Hier erschien Architekt Gottschall nicht mehr, da er mit Zuckermann selber Krach

hatte. Auch Bruno Luxenberg hatte seine anfängliche Zustimmung zum Bauvorhaben Zuckermann wieder zurückgezogen. So wurde die Weiterführung der Ladenbauten in der Hoehlst- bzw. Möhlstraße untersagt. Die Dokumente werden hier etwas ausführlicher zitiert, da es bereits eine Legende um die Entstehung der autonomen DP-Republik in München-Bogenhausen gibt.

Boris Zuckermann kümmerte sich jedoch um das Bauverbot nicht. Auch nicht um die 17 Strafverfügungen, die er bis 25. 2. 49 bekam und die ihn mit 2347,90 DM Geldstrafen belegten. Im April 49 wurde durch Baumeister Ludwig Schildberger, München, Wörthstr., 18, der 11. und 12. Laden fertiggestellt, obwohl die Lokalbaukommission München am 11. 4. 49 einen neuen, noch verschärften Beschluß gegen Zuckermann gefaßt hatte:

a) Das Baugesuch vom 24. 12. 48 nach Pl. Nr. 64180/48 wird abgewiesen. Das



Ecke Möhlstraße 1944: jetzt ein europäischer Skandal

Denn Bruno Luxenberg sollte folgendes Schreiben vom 3. Januar 1949 nicht sehen:

„Bayerisches Landesamt der rassisch. religiös und politisch Verfolgten

An den Stadtrat der Landeshauptstadt München, Lokalbaukommission München.

Betr. Boris Zuckermann, München, Grünwalder Straße 196.

Gesuch um Neubauvorhaben von Läden Ecke Hoechl/Möhlstraße.

Der Obengenannte hat bei Ihnen Antrag eingereicht zur Errichtung von 12 Läden. Dadurch soll erreicht werden, daß die in der dortigen Gegend verstreuten wilden Bauvorhaben, die zum Teil bereits durchgeführt sind, in einem geschlossenen vorschrittmäßigen Rahmen untergebracht werden.

In diesem Sinne wird das Gesuch meinerseits wärmstens befürwortet. Die Vergabung der fertiggestellten Läden darf natürlich nur an Betreuer meines Personenkreises erfolgen, die im Besitz der ordnungsmäßigen Lizenz sind.

Auerbach Generalanwalt.“

Vier Tage später, am 7. Januar 1949, verpflichtet sich Generalanwalt Dr. Phi-

Hierfür bekam Zuckermann 40 DM Geldstrafe. Da Zuckermann seit Oktober 49 aber in Amerika lebt, mußte Luxenberg die Anwaltskosten von 240 DM und 80 DM Nebenkosten als Zweitschuldner für Zuckermann zahlen.

Im August 49 kam Jakob Rappaport (einer der 12 Ladeninhaber) und verschloß das Tor zu Luxenbergs Grundstück mit einer Kette und zwei Vorhängeschloßern. Als Luxenberg ihm sagte, das dürfe er nicht, antwortete Rappaport mit dem Götz-Zitat.

Luxenberg: „Ein andermal kam Frau Maja Adam aus Starnberg, Wilhelmshöhe 2, auf mein Grundstück und fragte nach Zuckermann. Ich sagte, der sei vorne in den Läden. Während wir noch sprachen, kam Jakob Rappaport und sagte: „Runter von dem Grundstück, du Drecksau!“ Dann wollte er die Frau hinwegzerrn. Ich brachte sie in der Tankstelle in Sicherheit und erfuhr, daß Frau Adam dem Zuckermann ein Meißner Porzellan-Service für 2000 DM verkauft, davon aber nur 1500 DM bekommen hatte.“

Da die Bewohner der Ismaninger Straße Einsicht in Luxenbergs Garage und somit in Zuckermanns Engroslager für Schmutzgelut hatten, ließ er Tür und Fenster zumauern und sich einen neuen Ausgang

Die Steigerung der deutschen Kaffeezölle

ROHKAFFEE		ROSTKAFFEE	
1891	40.— RM je 100 kg	50.— RM je 100 kg	
1901	40.—	60.—	
1909	60.—	80.—	
1930	80.—	80.—	
1938	160.—	160.—	
1950	1160.— DM	1160.— DM	

Von 1160.— DM gelten 160.— DM als Zoll und 1000.— DM als Steuer

lipp Auerbach, dafür einzustehen, daß die zu errichtenden Läden bis zum 31. 12. 1951 wieder entfernt werden.

Nur unter der Patenschaft des Generalanwalts Dr. Philipp Auerbach konnte der Gründer der Möhlstraßen-Republik Boris Zuckermann im August 1949 den 13. Ladenkiosk auf dem Grundstück der Eheleute Luxenberg errichten und an seinen früheren Angestellten Oskar Singer verpachten.

Dr. Philipp Auerbachs ehemalige Sekretärin Eva Fischmann ging völlig zum Kaffeehandel über. Sie eröffnete eine Import- und Exportfirma in München, Urbanstraße 3—5 (Tel. 7 18 59). Um auch selbst in den Kaffeehandel zu kommen, setzte sich Dr. Auerbach für Eva Fischmann beim Hamburger Kaffee-Import-Kontor ein, damit sie eine bestimmte Kaffee-Maßzahl bekäme. Damals war Kaffee noch knapp und nur der eingeseesene Handel konnte mit Kontingenten rechnen. Eva Fischmann fiel aber mehrfach bei illegalen Kaffeegeschäften auf.

Im Sommer 49 erwirkte Bruno Luxenberg eine einstweilige Verfügung, nach der Boris Zuckermann wenigstens das Innere seines Grundstücks nicht betreten durfte. Auch hieran hielt sich Zuckermann nicht. Er okkupierte Luxenbergs Garage mit der dazu gehörenden Chauffeurwohnung und richtete darin seine Engros-Abteilung ein.

durchschlagen, der nicht mehr von der Ismaninger Straße eingesehen werden konnte. (Der Nachwächter Zuckermanns hatte oft ganze Nächte nichts anderes zu tun, als Care-Paketkartons zu verbrennen.)

Am 13. Mai 50 war es endlich soweit, daß Münchens Polizei den Bogenhausener Villenbesitzer Bruno Luxenberg vor seinen „Untermietern“ in Schutzhaft nahm. An jenem Tage ging der 66jährige früh um 6.30 Uhr durch die Möhlstraße, um am Laden der Anna Zeidenstadt einen Aushang als Beweisstück zu photographieren. Trotz der Morgenfrühe wurde Luxenberg sofort bedroht und mit Steinen beworfen. Vor Anna Zeidenstadts Laden stellte sich sogar ein DP und ließ gegen Bruno Luxenberg die Hosen runter.

Worauf der Polizeiwachtmeister Johann Gessner einschritt, aber nicht gegen die Steinwerfer, sondern gegen Bruno Luxenberg. Trotz vorhandenen gültigen Personalausweises wurde der Besitzer des Villengrundstücks Hoechlstraße 3 arretiert und zur Polizeiwache geschafft.

Der 30. September 49 war ein ungewöhnlicher Tag: Boris Zuckermann gab dem Landgericht München I, die Ehre seines Besuchs. Landgerichtsrat Vojcek konnte protokollieren: „Es erscheint Boris Zuckermann, Kaufmann in München, Grünwalder Straße 196, und gibt an: geboren am 22. 12. 13 in Chazh (Polen) und



Nie mehr naß werden

Immer und überall regengeschützt sind Sie mit dem kleinverpackbaren, knitterfreien, federleichten, absolut wasser-, wind- und staubdichten, 100 000fach bewährten Kleppermantel. Er ist luftig und in 5 Minuten wieder trocken. Verlangen Sie unverbindlich kostenlosen Prospekt von

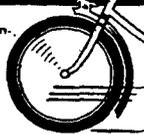
KLEPPER

KLEPPER-WERKE ROSENHEIM B31 (Bayer. Alpen)

Schreib an

STRICKER

Katalog 1950 enthält: Touren-, Sport-, Renn-, Jugend-, Transport-, Motorfahräder



E. & P. STRICKER Fahrradfabrik Brackwede-Bielefeld 96

pilo
für jeden Schuh
Thompson-Glanz
Seif fix
für jeden Boden



Aber auch bei Zahnschmerzen, Neuralgie, Rheuma, Migräne oder sonstigen Schmerzen in den bewußten Tagen, immer werden einem die „Spalt-Tabletten“ gute Dienste leisten. Wenn Sie es einmal versucht haben, dann wird es Ihnen verständlich, warum die „Spalt-Tabletten“ von Tag zu Tag beliebter werden — denn es ist ja die Tablette, die nicht angreift und auch nicht müde macht. Man sollte „Spalt-Tabletten“ immer zur Hand haben — man bekommt sie ja schon für 65 Pfennige in jeder Apotheke. Die hervorragende Wirkung der „Spalt-Tabletten“ liegt u. a. darin begründet, daß sie durch ihre besondere Zusammensetzung, die wieder friedensmäßig ist, auch die spastisch bedingten Schmerzen bekämpfen.

MUCH A.G., jetzt: **BAD SODEN-TAUNUS**



ZU HABEN IN ALLEN APOTHEKEN 20 Stk. DM-120 10 Stk. DM-65

erklärt, daß er sich der deutschen Gerichtsbarkeit nicht unterwerfe.“ Aus.

Vorm Portal des Münchener Justizpalastes rief Boris Zuckermann dem Bruno Luxenberg aber noch triumphierend zu: „Sie werden mit uns nicht fertig! Wir sind 33 Mann und haben Kapital. Sie aber sind alleine und haben nichts!“

Bruno Luxenberg ist mit Boris Zuckermann nicht fertig geworden. Am 24. Oktober 49 ist Boris Zuckermann nebst Frau nach den USA ausgewandert, nachdem er von den 12 Ladenbesitzern ca. 66 000 DM Baukostenzuschüsse und die Mieten pränumerando kassiert hatte.

Aber wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Im Julmond 1949, ein Jahr nach der Okkupation seines Villengrundstückes durch Boris Zuckermann, wird Bruno Luxenberg von der Lokalbaukommission München am 2. 12. 49 aufgefordert, für die 12 Ladeninhaber



Daß die wilden Bauvorhaben...
Bruno Luxenberg

durch einen Installateur eine Spülklosetanlage zu errichten. „Laut vorliegender Befundanzeige wurde für die ohne baupolizeiliche Genehmigung errichteten Ladenbauten auf obgenanntem Grundstück auf dem rückwärtigen Teil ein Trockenabort (Latrine) erstellt und von den 12 Ladeninhabern gemeinsam benutzt. Diese Anlage ist in dem dichtbesiedelten Stadtteil unvorschriftsmäßig.“

Luxenberg sollte diese Latrine entfernen und die mit Fäkalien angefüllte Erdgrube reinigen, entkeimen und einebnen.

Am 27. Januar 1950 (AZ. 7759 und 9680/49) konnte Bruno Luxenberg allerdings die Zurücknahme dieses verfrühten Fastnachts-Scherzes erleben. Stadtbäudirektor Schwanhäusser schrieb ihm: „Den am 2. 12. 49 an Sie gerichteten Auftrag bezüglich Entfernung der Trocken-Abortanlage usw. auf Ihrem Grundstück Hoehcherstr. 3 ziehen wir hiemit als zu Unrecht ergangen zurück.“

Au. seinen Märschen von Pontius bis Filatus kam Bruno Luxenberg im Januar 1950 auch zum US-Landeskommissar für Bayern, Legal Affairs Division German Court Branch. Hier empfing ihn Mr. Möller, der über den Fall Boris Zuckermann orientiert war. Mr. Möller besaß auch zwei Photos des Luxenbergschen Hauses, die Luxenberg am 30. August 49 Dr. Auerbach übergeben hatte. Als Luxenberg bei Auerbach die Photos annahmte, bekam er folgendes Schreiben:

Bayerisches Landesamt
für Wiedergutmachung

7. 11. 49

Herrn Bruno Luxenberg
München 27
Flemingstraße 45

Betr.: Ihr Schreiben vom 26. 10. 49.

Sehr geehrter Herr Luxenberg!

Ihr gefl. Schreiben liegt mir vor. Ich bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, daß die von Ihnen erwähnten Photos in meiner Dienststelle nicht vorliegen.

Hochachtungsvoll
Auerbach
Generalanwalt.“

Mr. Möller, der früher als Rechtsanwalt in Wien lebte, erklärte Luxenberg: „Die Genehmigung zur Herausgabe Ihres Grundstückes werde ich nicht erteilen. Dagegen bin ich bereit, die Klage auf Zahlung der Miete ab 1. 1. 50 zuzulassen.“

Als Bruno Luxenberg fragte, warum nicht auch für 1949, antwortete Mr. Möller: „Die Miete für 49 ist an Zuckermann bezahlt worden.“

Seit Januar 1950 läuft nunmehr der Prozeß Bruno Luxenberg auf Herausgabe gegen die 12 Ladeninhaber auf seinem Grundstück Hoehcherstraße 3. Von diesen Beklagten bezeichnen sich vier als Lebensmittel und Kaffeehändler, vier als Textil-, zwei als Silber- und je einer als Pelz- bzw. Lederhändler. Die überwiegende Mehrzahl der Beklagten sind DP's.

Boris Zuckermanns Anwalt, Justizrat Dr. Ernst Seidenberger, München 22, vertritt auch diese 12 Beklagten. Er wendet u. a. ein:

„Es ist richtig, daß die Beklagten in einem auf dem Grundstück Hoehcherstraße 3 errichteten Behelfsgebäude Läden inne haben. Dieses Gebäude ist in der derzeit üblichen Behelfsform von dem in der Klage genannten Boris Zuckermann errichtet worden, der die Läden seinerseits an die Beklagten vermietet hat und zwar je gegen einen bar bezahlten Bauzuschuß von DM 5500,— und eine monatliche Miete von DM 80,—.“

„Hieraus ergibt sich, daß die Beklagten nicht etwa fehlerhaft besitzen, sondern daß sie rechtmäßige Mieter der Läden sind. Sie waren und sind auch bereit, die monatliche Miete von DM 80,— weiterhin zu entrichten. Die Klägerin (Ehefrau Luxenberg als grundbucheingetragene Eigentümerin) hat jedoch die Annahme dieser Zahlung verweigert und darauf bestanden, daß eine höhere, im Einzelfall erst festzusetzende Miete bezahlt werden muß.“

„Wie die Klägerin dazu gelangt, rückwirkend von den Beklagten Mieten zu verlangen, die sie bis 31. 12. 49 an Zuckermann bezahlt haben, ist unerfindlich und rechtlich nicht zu begründen. Soweit Zuckermann Mieten vereinnahmt hat, wäre es eine Frage der Auseinandersetzung zwischen der Klägerin und diesem.“

Luxenbergs Anwalt Dr. F. Weinberger, München 27, läßt sich auf alte Mietsforderungen überhaupt nicht ein. „Was die Herausgabe gezogener Nutzungen anbelangt, die bis zur Räumung gefordert werden wird“, argumentiert RA. Weinberger. „so darf dem gegnerischen Vortrag gegenüber auf ein altes Schußbeispiel ver-

wiesen werden. Wer ein Pferd stiehlt und es zum Reiten benutzt, hat Zahlungen in der Höhe zu leisten, wie sie für die Miete des Pferdes zu leisten wären. Wer dieses Pferd in einem Rennen laufen läßt und damit 10 000 DM gewinnt, hat diese herauszugeben. Ebenso ist die klagegegenständliche Situation zu beurteilen. Auch dem Gericht ist bekannt, welche ungeheuren Nutzungen die Beklagten aus dem Besitz der Ladenbauten ziehen. Das Gericht wird daher gebeten, bei der Festsetzung dieses Betrages entsprechend dem Klageantrag weitgehend von seinem Wissen und dem richterlichen Ermessen Gebrauch zu machen.“

Dann beschwört RA. Weinberger in seinem Schriftsatz vom 14. 4. 50 noch einmal das ganze Rechtseind der Möhlstraße: „Die Beklagten ließen durch ihren Prozeßbevollmächtigten im letzten Verhandlungstermin vortragen, die Klägerin werde mit dem Räumungsurteil doch nichts



... geschlossen untergebracht werden
Philipp Auerbach

anfangen können, weil die Beklagten mit Rücksicht auf ihre Nationalität und Rasse eine Vollstreckung zu verhindern wüßten.

„Die Beklagten dürften es kaum wagen, vor dem Gericht irgendeines anderen Kultur- oder Rechtsstaates eine derartige Auffassung kundzutun, ohne schärfstens zurückgewiesen zu werden. Daß sie dies gegenüber einem deutschen Gericht zu tun wagen, ist ebenso wie die bisher gezeigte Mißachtung von Entscheidungen deutscher Behörden für die Beklagten bezeichnend.“

„Im übrigen läuft die Erklärung der Beklagten auf eine Diskriminierung der Klägerin aus offenbar rassistischen, politischen und religiösen Gründen hinaus, die gerade von der durch die Beklagten in diesem Zusammenhang genannten Militärregierung nachdrücklich bekämpft wird. Die Klägerin behält sich daher vor, deswegen die erforderlichen Schritte einzuleiten.“

Fortsetzung folgt